

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.
N^o 67. Dienstag, 29 August 1876.

Verordnung, Maßregeln zur Verhütung von Bränden betr.

Alle Gemeindebehörden des Landes werden hiermit aufgefordert, bei der, die Feuergefahr so erhöhenden, anhaltenden Hitze und Trockenheit vermehrte Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Vorschriften wegen vorsichtiger Gebahrung mit Feuer und Licht genau befolgt werden, daß sich die Feuerlöschanstalten in gutem, zur sofortigen Wirksamkeit geeigneten Zustande befinden und daß an jedem Orte genügendes Wasser zur Unterdrückung eines entstehenden Brandes in Bereitschaft sei.

Dresden 21. August 1876.

Ministerium des Innern.
v. Kostig-Wallwig.

Pfeiffer.

Die Stücke 12 und 13 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1876 enthalten:

- No. 64. Gesetz, die Schonzeit der jagdbaren Thiere betreffend; vom 22. Juli 1876.
- No. 65. Gesetz, einige Bestimmungen in Bezug auf die Gerichtsverfassung enthaltend; vom 1. Juli 1876.
- No. 66. Verordnung zur Ausführung von § 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1876, einige Bestimmungen in Bezug auf die Gerichtsverfassung enthaltend; vom 18. Juli 1876.
- No. 67. Gesetz, die öffentlichen Schlachthäuser betreffend; vom 11. Juli 1876.
- No. 68. Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1872, die Reorganisation des Landesculturraths betreffend; vom 15. Juli 1876.
- No. 69. Gesetz, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insecten betreffend; vom 17. Juli 1876.
- No. 70. Verordnung, die Ausstellung von Gewerbesteuerzeichen durch die Stadträthe in mittleren und kleinen Städten betreffend; vom 21. Juli 1876.
- No. 71. Bekanntmachung, die Bewilligung der in dem Regulativ für die Sparcasse zu Penig enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 24. Juli 1876.
- No. 72. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in der Sparcassenordnung für die Stadt Neusalza enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 2. August 1876.
- No. 73. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in der Sparcassenordnung für die Stadt Oschatz enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 3. August 1876.
- No. 74. Bekanntmachung, den Erwerb der Hainichen-Roschweiner Eisenbahn durch den Staat betreffend; vom 8. August 1876.
- No. 75. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs der Staatseisenbahnstrecke von Mulda nach Wienmühle betreffend; vom 11. August 1876.
- No. 76. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Sparcassen-Regulative des Spar- und Vorschußvereins für Lobstädt und Umgegend, eingetragene Genossenschaft, enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 9. August 1876.
- No. 77. Verordnung zu Ausführung der Reichsgesetze vom 9., 10. und 11. Januar 1876., betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung und das Urheberrecht an Mustern und Modellen; vom 12. August 1876.
- No. 78. Bekanntmachung und Verordnung, die Commission für Feststellung der Vergütungen für die durch größere Truppenübungen entstehenden Flurschäden, sowie die Bestimmung von Sachverständigen für die Abschätzung solcher Schäden betreffend; vom 17. August 1876.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.
Wilsdruff, am 26. August 1876.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung, die Feier des 2. September betreffend.

Gleich den früheren Jahren, so soll auch in diesem Jahre in unserer Stadt der 2. September in würdig festlicher Weise begangen werden, und zwar:

Sonnabend, den 2. September,

früh $\frac{1}{2}$ 6 Uhr Reveille, 9 Uhr Intonation des Chorals „Nun danket alle Gott“ vom Rathhausthurm, 11 Uhr musikalische Vorträge auf dem Marktplatz und Abends 9 Uhr nach einem Bivoual des hiesigen Militärvereins in der Nähe des Lindenschlösschens Commers im Saale des Letzteren;

Sonntag, den 3. September,

früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Versammlung der Behörden und der sämtlichen Corporationen sowie der oberen Knaben- und Mädchenklassen der Bürgerschule im Gaubohse zum gold. Löwen, $\frac{1}{4}$ 8 Uhr unter feierlichem Glockengeläute Festzug Derselben und der sich anschließenden übrigen Einwohner nach der Kirche, daselbst angekommen von Seiten des Militärvereins bei Rede und Sang Bekräftigung der Gedenktafeln und des eisernen Kreuzes und sodann Einzug in die Kirche.

Indem wir nun die geehrte Bewohnerschaft unseres lieben, freundlichen Städtchens zur Theilnahme an diesem Volksfeste andurch ergebenst einladen, erlauben wir uns an Diefelbe zugleich das freundliche Ersuchen zu stellen, zur Verherrlichung desselben durch Schmückung der Häuser etc. gefälligst beitragen zu wollen.

Wilsdruff, am 28. August 1876.

Das Festcomité
durch Ficker, Brgmstr.